

Berlin, 8. April 2019

**Lesben- und Schwulenverband (LSVD)
WPSEU 018/2019****1. Umfassender EU-Aktionsplan für Gleichberechtigung von LSBTI**

Wie wird sich Ihre Partei dafür stark machen, dass die EU einen umfassenden Aktionsplan für Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung von LSBTIQ erhält? Welche Themen und Maßnahmen soll der Aktionsplan Ihrer Partei nach beinhalten?

Antwort:

Völlig egal, mit welcher sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität: Jeder Mensch hat das universelle Recht auf Respekt, Anerkennung und ein Leben ohne Diskriminierung und Gewalt. Die Gleichbehandlungsrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und queeren Menschen (LSBTIQ) werden wir weiter stärken.

Unsere europapolitischen Prioritäten spiegeln sich zuletzt im „Lunacek-Bericht“ wider, der in auslaufenden Legislaturperiode vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde. Die Europäische Kommission hat hierauf eine Liste von Maßnahmen zur Förderung der LSBTIQ-Gleichstellung erstellt. Sie ist bisher nur ein guter Ausgangspunkt und entspricht noch nicht der Maßnahmen, die die SPD für ihre LSBTIQ-Gleichheitsstrategie seit langem fordern.

Deshalb wollen wir eine ehrgeizigere EU Gesetzgebungsagenda, die gleiche Rechte und Chancen garantiert und die LSBTIQ-Rechte in allen Bereichen schützt. Damit soll auch ein Gegengewicht gegen „Antipropaganda“-Gesetze in einzelnen Mitgliedsstaaten gesetzt werden, die Diskriminierung und Hass gegen LSBTIQ-Menschen befördern.

Die Europäische Kommission wurde bereits wiederholt von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aufgefordert, ihre Kompetenzen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europarates zur Bekämpfung der Diskriminierung von LSBTIQ-Personen in der EU in vollem Umfang zu nutzen. Wir wollen erreichen, dass die Kommission die Durchsetzung der LSBTIQ-relevanten Rechtsvorschriften endlich besser überwacht. Das sind u.a. die Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und die Richtlinien über die Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie zur Beschäftigung, die auch Transgender-Personen vor Diskriminierung schützen (auf der Grundlage der Erweiterung der

Geschlechtereigenschaften durch den EuGH). Es sind Leitlinien für die Auslegung erforderlich, um den nationalen Behörden klarzumachen, dass die sexuelle Identität vollständig durch die genannten Rechtsvorschriften abgedeckt ist.

Die Kommission muss ihre volle Verantwortung dafür übernehmen, diese Rechtsvorschriften ohne Ausnahme durchzusetzen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen uns auch weiter über die fraktionsübergreifende „LGBTI Intergroup“ im Europäischen Parlament für die Rechte von homo- und bisexuellen Menschen und von Transgender- und Intersex-Personen stark machen.

2. Diskriminierungsschutz ausbauen

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Schutz vor Diskriminierung für LSBTI in Europa gestärkt wird?

Antwort:

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben die Europäische Kommission wiederholt aufgefordert, ihre Kompetenzen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europarates zur Bekämpfung der Diskriminierung von LSBTIQ-Personen in der EU in vollem Umfang zu nutzen. Wir fordern, dass der lang erwartete Abschluss des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Diskriminierungen unverzüglich umgesetzt wird.

Der Rat muss die Verhandlungen endlich freigeben und den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (Gleichbehandlungsrichtlinie) annehmen, den die Kommission 2008 vorgelegt hat. Die Mitgliedstaaten sollten den Verhandlungsstrategien, die den Anwendungsbereich der Richtlinie schwächen, ein Ende setzen.

Die Kommission muss der Überwachung und Durchsetzung der LGBTI-relevanten Rechtsvorschriften, wie der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und den Richtlinien über die Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie zur Beschäftigung, die auch die Transgender vor Diskriminierung schützen (auf der Grundlage der Erweiterung der Geschlechtereigenschaften durch den EuGH), besondere Aufmerksamkeit schenken. Es sind Leitlinien für die Auslegung erforderlich, um den nationalen Behörden klarzumachen, dass die sexuelle Identität vollständig durch die genannten Rechtsvorschriften abgedeckt ist.

Die Kommission muss ihre volle Verantwortung dafür übernehmen, diese Rechtsvorschriften ohne Ausnahme durchzusetzen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Wie wird sich Ihre Partei im Parlament für EU-weite Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Diskriminierungen und Barrieren im Gesundheitssektor einsetzen?

Antwort:

Wir wollen ein soziales Europa für alle Bürgerinnen und Bürger, das sich darum kümmert, dass alle Generationen, egal welchen Alters und egal welcher sexuellen Orientierung in Würde leben können. Dazu gehören ein Leben ohne Armut und ein diskriminierungsfreier sowie bezahlbarer Zugang zu guter Pflege und Gesundheitsversorgung. Wie oben beschrieben, setzen wir uns dafür ein, dass endlich die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedet wird. Damit würden auch für den Gesundheitsbereich ein gesetzlicher Rahmen für die Herstellung von Chancengleichheit bei Gesundheitsförderung, Prävention, Versorgung, Rehabilitation und Pflege. Dafür braucht es die geschlechtsbezogene Betrachtung der Ursachen von ungleichen Gesundheitschancen und die geschlechtsspezifische Verringerung derselben. Es ist deshalb sehr wichtig, den geschlechtsspezifischen Besonderheiten umfassend Rechnung zu tragen. Gesundheitspolitik muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies in allen Versorgungsbereichen möglich machen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten müssen bei allen Gesetzgebungsvorhaben mitgedacht und berücksichtigt werden. (Siehe auch Antwort zu Fragenkomplex 3)

3. Rechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen gewährleisten

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Menschenrechtsverletzungen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen in den Mitgliedsstaaten der EU endlich beendet werden?

Antwort:

Die SPD begrüßen die Veröffentlichung der Berichte des Menschenrechtskommissars des Europarates und der Agentur der EU für Grundrechte über die Menschenrechte von Intersexuellen von Mai 2015. Diese Berichte zeigen, dass Intersexuelle in ganz Europa weiterhin in ihren Grundrechten verletzt werden. Es ist an der Zeit, dass die Europäische Kommission handelt.

Die Anerkennung des rechtlichen Geschlechts einer Person unterliegt der Regelung der nationalen Zuständigkeit. In der EU stellen heute jedoch 13 Mitgliedstaaten Anforderungen an Transsexuelle wie medizinische Interventionen, um das veränderte Geschlecht (auch in Pässen und amtlichen Ausweisen) anerkennen zu lassen, und Zwangssterilisation als Voraussetzung für eine Geschlechtsumwandlung. Solche Anforderungen sind eindeutig Menschenrechtsverletzungen.

Auf der Grundlage der Entscheidungen des EGMR fordern wir,

- dass die Mitgliedstaaten die Geschlechtsumwandlung anerkennen und Zugang zu schnellen, zugänglichen und transparenten Verfahren zur rechtlichen Anerkennung von Geschlechtern gewähren, ohne medizinische Anforderungen, wie Operation oder Sterilisation oder psychiatrische Zustimmung. Die Entscheidung darf nur auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Person erfolgen. Transgender müssen ihr neues Geschlecht rückwirkend und unter voller Achtung ihrer Privatsphäre in offiziellen Dokumenten anerkannt bekommen.

- dass die Mitgliedstaaten medizinische Versorgung und Gesundheitsversorgung anbieten, die den Bedürfnissen der Einzelnen nachkommt und Patienten nicht aufgrund von Geschlechterstereotypen vorverurteilt.
- dass sie Europäische Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien über die besten Gesetzesmodelle zur rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter in Europa zur Verfügung stellen soll.

Die SPD hat haben in den letzten Jahren sowohl im Europarat als auch im Europäischen Parlament zu klaren Positionen in dieser Frage beigetragen. Unter sozialdemokratischen Regierungen sind Länder wie Spanien, Portugal, Dänemark, Malta und Irland zu Vorreitern bei der vollständigen Einhaltung dieser Grundsätze geworden.

Wir werden weiterhin Druck auf die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausüben, damit in Richtung Deklassifizierung von Transgenderismus als psychische Erkrankung in der Internationalen Statistischen Klassifikation von Krankheiten und damit zusammenhängenden Gesundheitsproblemen. Wir wollen, dass diejenigen Zugänge zu transspezifischen Gesundheitsdiensten haben, die ihn benötigen.

Wie wird sich Ihre Partei für die rechtliche Anerkennung von mehr als zwei Geschlechtern einsetzen?

Antwort:

Ja, wir wollen, dass trans- und intergeschlechtlichen Menschen in ganz Europa auch rechtlich anerkannt werden. Deshalb war es wichtig, dass wir 2018 die Reform im Melde- und Personalausweisrecht durchgesetzt haben: Sowohl das Geburtenregister, wie auch im Personalausweis kann daher jetzt neben „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ offiziell eingetragen werden.

4. Maßnahmen gegen homophobe und transfeindliche Hassverbrechen ergreifen

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es eine EU-weite Rechtssetzung gegen homophobe und transfeindliche Hassverbrechen geben wird?

Wie wird sich Ihre Partei im EU-Parlament dafür einsetzen, dass homophobe und transfeindliche Gewalttaten in der EU in Zukunft wirksam und präventiv bekämpft werden?

Antwort:

Wir wollen eine Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass alle Menschen lieben dürfen, wen sie wollen, und ihre geschlechtsspezifische Identität in der Öffentlichkeit ohne Angst zum Ausdruck bringen können. Die SPD hat kontinuierlich gegen Homophobie und Transphobie gekämpft und wir verurteilen auf das Schärfste alle Arten von Hassdelikten und Hassreden gegen LGBTIQ-Bürgerinnen und -Bürger .

Wir fordern daher

- die Überprüfung des Rahmenbeschlusses des Europäischen Rats zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksformen von Rassismus, damit auch Hassverbrechen und Gewalt gegen LGBTI-Personen darunterfallen.
- die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen und Instrumente, die sich aus dem Rahmenbeschluss ergeben, und das Ergreifen zusätzlicher positiver Maßnahmen wie Polizeiausbildung, Datenerfassungsmechanismen.
- die Europäische Kommission, die FRA und CEPOL auf, ihre diesbezüglichen Arbeiten zu vertiefen und den Kampf gegen homophobe und transphobe Hassverbrechen und Hassreden in ihre Arbeit zu integrieren.

5. Respekt in Schule und Alltag stärken

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass an Schulen EU-weit Programme und Maßnahmen gegen Mobbing und auch gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmale umgesetzt werden?

Antwort:

Trotz der Aufforderung des Europäischen Parlaments im Jahr 2015 an die Mitgliedstaaten, Homophobie und Transphobie in Schulen zu bekämpfen, sind LGBTIQ-Jugendliche immer noch mit Mobbing, Belästigung und Diskriminierung konfrontiert. Darüber hinaus blockieren einige Länder aktiv den Zugang zu LGBTIQ-Inklusivressourcen für Minderjährige durch „Anti-Schwulen-Propagandagesetze“ wie in Lettland oder durch die Aufhebung von Initiativen zur Schaffung eines integrativeren Schulumfelds für LGBTIQ-Schüler (siehe beispielsweise den jüngsten Druck der polnischen Regierung, Regenbogen-Freitag abzusagen). Obwohl Bildung nicht in die Zuständigkeit der EU fällt, hat die EU, nicht zuletzt auf Druck der sozialdemokratischen Abgeordneten, dazu beigetragen, den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und sollte dies auch weiterhin tun.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind zudem Mitglied der europäischen Plattform ALLofUS die die „Anti-Gender-Bewegung“ anprangert, einen Austausch fördert und Initiativen im Bildungsbereich unterstützt: <https://www.facebook.com/JoinALLofUs/>.

6. Vielfalt der Familienformen europaweit anerkennen

Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die EU rechtliche Lücken in der Frage der Freizügigkeit und gegenseitigen Anerkennung von Familien mit gleichgeschlechtlichen bzw. transgeschlechtlichen Eltern schließt?

Antwort:

Die S&D-Fraktion begrüßt, dass LGBTIQ-Familien nun teilweise unter die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte fallen, wonach gleichgeschlechtliche

Paare, die in stabilen Beziehungen leben, als Familie anzusehen sind. Sie können nun nicht mehr von den Rechten ausgeschlossen, auch nicht im Falle einer Adoption.

Während die Definition materieller Familienrechtsnormen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, wirken sich mehrere EU-Rechtsakte auf die Rechte der Familien von EU-Bürgerinnen und –Bürger sowie Gebietsansässigen aus. Um sicherzustellen, dass bestehende Ehen und anerkannte Lebenspartnerschaften nicht an den Grenzen gelöst werden und Familien (einschließlich Kinder) in der Schwebelage gelassen werden, und um diskriminierende rechtliche und administrative Hindernisse für Bürgerinnen und Bürger, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, zu beseitigen, fordern wir die gegenseitige Anerkennung von Personenstandsunterlagen (einschließlich Ehe und eingetragener Partnerschaft) und die Anerkennung ihrer Rechtswirkungen. Dasselbe sollte auch für weitere Bereiche der EU-Zuständigkeit gelten, wie Familienzusammenführung und Elternurlaub nach der Geburt.

Wir fordern die gegenseitige Anerkennung und freier Verkehr von Personenstandsunterlagen aller Personen, Paare und Familien (auch durch Eheschließung und eingetragene Partnerschaften, rechtliche Geschlechtsumwandlungen sowie Adoptions- und Geburtsurkunden) unabhängig von der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, um ihr gleiches Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt innerhalb der EU zu gewährleisten.

7. **LSBTI-Asylsuchende schützen**

Wie wird sich Ihre Partei gegenüber Rat, Kommission und Parlament dafür einsetzen, dass LSBTIQ legale und sichere Wege der Flucht in die EU offenstehen, und sie nicht in Verfolgerländern wie beispielsweise Marokko oder Libyen festsitzen, wo ihnen Gewalt und Ausbeutung drohen?

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass homo- und bisexuelle Personen in der Regel einen Schutzstatus erhalten, wenn sie aus Ländern fliehen, in denen gleichgeschlechtliche Handlungen mit Haft- oder gar Todesstrafe bedroht sind?

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die EU die Umsetzung der europaweit festgelegten Bestimmungen zum Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen wie LSBTIQ verstärkt kontrolliert?

Antwort:

Wir wollen, dass in allen Mitgliedsstaaten im Asylverfahren gilt: Diejenigen, die in Europa Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexueller Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, müssen grundsätzlich als Asylbewerber und Asylbewerberinnen anerkannt werden.

LGBTIQ-Personen werden weltweit verfolgt. Immer noch wird in sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität nicht als Fluchtgrund akzeptiert. Nur 13 Mitgliedstaaten erlauben Ansprüche auf der Grundlage der Geschlechtsidentität, und nur zwei Mitgliedstaaten auf Grundlage von

Geschlechtsmerkmalen. LGBTIQ-Personen, die in der EU Zuflucht suchen, stehen vor besonderen Herausforderungen (z.B. Zugang zu sicheren Unterkünften), die in der gesamten EU nicht einheitlich erfüllt werden. Die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, der Umsiedlungsrahmen und die Qualifikationsrichtlinie sind Schlüsseldokumente für die Rechte von LGBTI-Asylsuchenden und Flüchtlingen. Die sozialdemokratische-Fraktion im Europäischen Parlament hat es in diesen Gesetzgebungsprozessen und in den Texten geschafft, LGBTIQ-Personen an zentralen Stellen zu berücksichtigen und ihren besonderen Schutz und ihre Vulnerabilität betont. Wir fordern jetzt vom Europäischen Rat, dass er diese Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems übernimmt.

Zudem haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns in Bezug auf die Frage der Schaffung legaler Migrationswege vor allem mit den „Humanitären Visa“ befasst und diese Frage im Europäischen Parlament auf die Tagesordnung gebracht. Im Dezember 2018 haben wir erreicht, dass das Europäische Parlament unseren Vorschlag für ein einheitliches humanitäres Visa-System beschlossen hat. Nun ist es an der EU-Kommission, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, damit Personen, die internationalen Schutz suchen, künftig auch bei einer EU-Botschaft oder einem Konsulat ein humanitäres Visum beantragen können.

8. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen Verteidigen

*Wie wird sich Ihre Partei im EU-Parlament dafür einsetzen, dass die Menschenrechte von LSBTIQ in aller Welt geschützt und LSBTIQ-Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit gestärkt werden?*

Antwort:

Die EU muss ihre Werte der Achtung der Menschenrechte und Grundrechte von LGBTIQ-Personen auch bei der Zusammenarbeit mit Drittländern anwenden. Die Verpflichtungen der EU in Bezug auf das Asylrecht müssen von den Mitgliedstaaten vollständig durchgesetzt werden.

Die fordert daher:

- Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihrer rechtlichen Verpflichtung nachkommen, die Verfolgung aufgrund der sexuelle Orientierung und geschlechtsspezifischer Identität als Fluchtgründe im Asylverfahren zu erkennen und anzuerkennen. Asylentscheiderinnen und -entscheider müssen hierfür genauso wie Dolmetscherinnen und Dolmetscher entsprechend geschult und sensibilisiert werden.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie in der Lage sind, die Notwendigkeit besonderer Verfahrens- und Aufnahmegarantien auf der Grundlage der persönlichen Merkmale des Antragstellers anzuerkennen.

- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass bei Verfahren, die auf dem Konzept des sicheren Drittlandes, dem Konzept des sicheren Herkunftslandes, dem Konzept des Erstankunftslandes oder dem Konzept der Folgeanträge beruhen, die Komplexität der LGBTIQ-bezogenen Ansprüche angemessen wird. Dies erfordert unter anderem eine gründliche Bewertung unter Berücksichtigung der allgemeinen Situation von LGBTIQ-Personen in den betreffenden Staaten.
- Darüber hinaus wollen wir, dass die Situation der LGBTIQ-Opfer von Menschenhandel stärker berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität oft zusätzliche Diskriminierungen, Stigmatisierungen und Gewaltdrohungen erfahren. Die Mitgliedstaaten sollen diesen Faktor der Vulnerabilität bei der Durchführung einer individuellen Risikobewertung berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die Opfer von Menschenhandel angemessen geschützt und betreut werden. Die Mitgliedstaaten sollen auch eine angemessene Schulung der zuständigen Ermittlungsbeamtinnen und -beamten über die Besonderheiten der LGBTI-Opfer sicherstellen, um Hilfsdienste an ihre Bedürfnisse anpassen zu können, die mit Opfern oder potenziellen Opfern des Menschenhandels in Kontakt kommen können.
- Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die Europäische Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, die Frage der LGBTIQ-Rechte in politischen und Menschenrechtsdialogen anzusprechen und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte zu nutzen, um Organisationen zu unterstützen, die LGBTIQ-Rechte verteidigen. Dies sollte geschehen, indem sie befähigt werden, homophobe und transphobe Gesetze und die Diskriminierung von LGBTI-Personen in Frage zu stellen und die Öffentlichkeit für die Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren, die Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten erfahren.
Diese Ziele müssen erreicht werden durch
 - diplomatische Bemühungen der EU-Delegationen und der Mitgliedstaaten im Ausland zur Abschaffung von Rechtsvorschriften, die zur Diskriminierung, Verfolgung und Bestrafung von Menschen allein wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischen Identität beitragen.
 - Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger*innen.
 - Einbeziehung der LGBTI-Rechte in die Länderstrategien der Menschenrechte.

Wir fordern die EU auf, die Menschenrechte und die Situation der LGBTIQ-Bevölkerung in alle außenpolitischen Maßnahmen einzubeziehen, auch in Handelsabkommen und anderen Bereichen wie Beitritts- und polizeiliche Zusammenarbeit und Abkommen zur Visaliberalisierung. Wir bestehen darauf, dass der Grundsatz der Konditionalität in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte bei Abschluss solcher Abkommen angewandt wird.

9. Mit gutem Beispiel vorangehen

Wie wird sich Ihre Partei aktiv und sichtbar für Menschenrechte, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von LSBTI im Parlament einsetzen?

Antwort:

LGBTIQ-Rechte sind Menschenrechte: Nach internationalen Menschenrechtsstandards ist jede Nation verpflichtet, alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (vor Folter, Diskriminierung und Gewalt zu schützen. In der Europäischen Union sehen die Europäischen Verträge und die Charta der Grundrechte der EU den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, den Schutz der Rechte von Minderheiten und eine Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Diskriminierung vor.

Es ist eine Priorität für die Sozialdemokratinnen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, diese Prinzipien voranzutreiben. LGBTIQ-Bürgerinnen und -Bürger sollen in allen Lebensbereichen effektiv die gleichen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten sowie das gleiche Schutzniveau wie jede andere Person in der EU genießen. So achten wir darauf, dass LGBTIQ-Rechte in jeglichen Gesetzesentwürfen eingelöst werden. Darüber hinaus haben unsere sozialdemokratischen Mitglieder der „LGBTI Intergroup“ in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Auf diese Weise stellte die Intergroup viele offizielle Anfragen bezüglich der Rechte von LGBTI-Personen an die Kommission, den Rat und andere EU-Institutionen. Außerdem organisierte sie seit ihrem Bestehen mehr als 60 Konferenzen und Seminare, um sich vor allem mit Expert*innen und der Zivilgesellschaft auszutauschen.